

INVENTARISATION DER BURGEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bericht über das Inventarisationskolloquium am 15. 2. 1986 auf der Marksburg

Busso von der Dollen

Hinter dem Thema verbirgt sich ein Desiderat, das mindestens so alt ist wie die Deutsche Burgenvereinigung¹⁾ und das auch durch das Erscheinen von Tillmanns Burgenlexikon nicht restlos befriedigt werden konnte. Unter „Inventarisierung“ wird hier in erster Linie die Erfassung des Gesamtbestandes verstanden. An eine detaillierte Beschreibung im Sinne der Kunstdenkmälerinventarisierung ist aus praktischen Erwägungen nicht zu denken, so wünschenswert eine solche wäre.

Auslöser eines Kolloquiums, das am 15. 2. 1986 auf der Marksburg stattfand, war das Erscheinen der vierten und letzten Karte der Schweizer Burgenkarte (1985). Es hat sich gezeigt, daß eine Anzahl von Mitgliedern aus allen Teilen des Bundesgebietes unabhängig voneinander mit derartigen Aufnahmearbeiten begonnen hat. Ja, einige Arbeiten liegen bereits im Druck vor, wie von Werner Meyer zu Oberbayern²⁾ und Stefan Uhl zum Landkreis Biberach³⁾ oder sind abgeschlossen, wie die 28 Jahre währende Bearbeitung Hessens durch Rudolf Knappe. Es war deshalb dringend nötig, den Gedankenaustausch einzuleiten und auf einen Grundkanon von Aufnahmekriterien hinzuwirken. Das um so mehr, als von berufener Seite bereits 1979 die methodologischen Vorarbeiten für eine „Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelssitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschland“ in Form eines Vorprojektes, betreut von Professor Meckseper, geleistet und auch publiziert worden sind⁴⁾.

Das Echo auf die Einladung war erfreulich, was sowohl für Teilnehmerzahl als auch für Zahl und Wichtigkeit der Referenten gilt. Die folgende Übersicht nennt Referenten und Referate, die bis auf zwei Ausnahmen in diesem Heft publiziert werden.

- *Dr. Gisbert Knopp, Oberkonservator, Brauweiler:*
Grundsätze der Inventarisierung in der staatlichen Denkmalpflege am Beispiel der Rheinlande.
- *Prof. Dr.-Ing. Cord Meckseper, Hannover:*
Das Vorprojekt zur Inventarisierung der mittelalterlichen Adelssitze in der Bundesrepublik Deutschland – Erfahrungen und Konsequenzen.
- *Rudolf Knappe, Obergeringieur, Kassel:*
Zur Aufstellung eines vollständigen Katalogs der Burgen im Land Hessen.
- *Dr.-Ing. Thomas Biller, Berlin:*
Die dreifache lexikalische Erfassung der elsässischen Burgen durch Wolff (1908), Salch (1976) und Recht (1980).
- *Hans Albert Gust, Architekt, Köln:*
Bericht über die Aufnahme der Burgen im Rheinland.
- *Peter Schneider, Ingenieur, Bonn:*
Burgeninventarisierung mit Hilfe des Computers.
- *Dr. Werner Meyer, Oberkonservator i.R., München:*
Der mittelalterliche Wehrbaubestand in Oberbayern.
- *Dr. Busso von der Dollen, Marksburg:*
Die Umsetzung des Burgeninventars in die Karte (unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Burgenkarte).
- *Schlußdiskussion:*
Notwendige Merkmale für eine in absehbarer Zeit durchführbare Burgeninventarisierung.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß es auch ernstzunehmende Stimmen aus der Vereinigung gegeben hat und wohl auch noch gibt, die vor allem vor einem wissenschaftlich zu dünnen Gehalt einer solchen Unternehmung gewarnt haben. Eine solche Warnung gilt selbstverständlich immer. Jedoch ist ein Mittelweg zu wählen, da die Fülle der Objekte unmöglich monographisch,

d. h. mit Einzeluntersuchungen eines jeden Objektes zu bewältigen ist, will man flächendeckend erfassen. Meckseper, der im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes einen vollständigen Kriterienkatalog erarbeiten ließ, warnte aus seinen Erfahrungen vor einer „Überinventarisierung“, die rundherum eine Neuforschung aller Objekte erfordere. Die Aufnahme-merkmale seien entsprechend zu reduzieren, um in angemessener Zeit zu Ergebnissen zu gelangen. Anderenfalls bringt die von einer Großzahl von Einzelforschungen notwendigerweise verursachte zeitliche Überdehnung ein ganzes Projekt zu Fall.

In diesem Zusammenhang war es wichtig, von Denkmalpflegern, die uns ihre Erfahrungen aus der staatlichen Inventarisierung weitergaben (Knopp, Meyer), zu einem Beginn ermutigt zu werden: Eine knappe Burgeninventarisierung werde nicht durch die aufgestellten Denkmälerlisten überflüssig. Auch hier gelte der Grundsatz, daß Erfassung Voraussetzung für die Erhaltung ist.

Im folgenden seien die Ergebnisse der Schlußdiskussion zusammengefaßt:

Man ist sich einig darüber, daß die Burgeninventarisierung in eine Deutsche Burgenkarte umzusetzen ist. Diese wird als „echte“ Burgenkarte auf den mittelalterlichen Wehr- und Wohnbau beschränkt. Die Schweizer Burgenkarte umfaßt dagegen inhaltlich mehr, nämlich alle Wehranlagen im kartierten Bereich. Auszuklammern sind also vor- und frühgeschichtliche sowie frühneuzeitliche Anlagen (Festungen mit Bastionen).

Voraussetzung ist die Erstellung eines Burgenkatalogs (gleich ob als Kartei herkömmlicher Art oder per EDV), dessen Daten in die Karte übertragen werden. Die Vergleichbarkeit und die Umsetzung in Kartensignaturen erfordert eine Normierung der Aufnahme, die in einem Kriterienkatalog ihren Niederschlag gefunden hat (s. u.). Selbstverständlich werden die Angaben zur Funktion und Rechtsstellung zeitlich variieren.

Die Diskussion hatte zu klären:

- Gegenstand der Inventarisierung = Definition der Burg
- Aufnahme anderer mittelalterlicher Wehranlagen
- zeitliche Eingrenzung nach unten und oben
- Arbeitsschritte und Organisation.

Definition der Burg (im Sinne von Meckseper⁵⁾):

„Befestigter Wohnsitz eines Adligen“, unter Einschluß von Pfalzen und Reichsburgen.

Über die Aufnahme von mittelalterlichen Landwehren mit Türmen, Wachten und Wehrhecken wurde nicht gesondert diskutiert. Sie sollten jedoch erscheinen, um die Verwechslung mit Burgen oder Burgresten auszuschließen. Befestigte Brücken gehören meist zu Stadtbefestigungen.

Stadtbefestigungen werden nicht berücksichtigt.

Zeitliche Erfassungsgrenzen:

Meckseper hat in seinem Bericht das Jahr 1524/25, d. h. die Zerstörungen durch die Bauernkriege als Erfassungsgrenze vorgeschlagen. Dagegen erhob sich Widerspruch, der vor allem mit landschaftlich bedingten Verschiebungen in der Bau-, aber auch politischen Geschichte begründet wurde (Krüger). Es wurde die Ansicht geäußert (Uhl), auch Schlösser aufzunehmen, um bei Mischformen (Gust, Krupp) nicht in Entscheidungsnot zu geraten. Wasserburgen in bestimmten Gebieten könnten auf diese Weise herausfallen (P. Schneider). Dadurch entstehe u. U. der Eindruck einer verkürzten Geschichte des Wehr- und Wohnbaus, die letztlich unteilbar ist (Stumpf). Die vorgeschlagene Grenze: Anwendung des Schießpulvers seit 1350 (Werner

Burg	Schloß	Denkmal- schutz	Mitglied
------	--------	--------------------	----------

Nr. der Bucheintragung:

Name der Burg: *Jufanlimburg* oder Schlosses:

bei Ort: *Jufanlimburg* Provinz (Staat): *Wäfflerland* Kreis: *Ursenberg*

Bahnstation: " Post: *Jufanlimburg* Fernspr.: *Jufanlimburg*

Eigentümer, Name: *Ludwig* Vorname (1935): *Prinz Paul v.*

Ständiger Wohnort: *Jufanlimburg* Straße:

Verpachtet an?

In welchem Jahr erbaut? *1230* *unvollst. im 18. Jh. im 19. Jh.* *von und von* *von und von*

Zustand: *gut erhalten. Ruine im 18. Jh. im 19. Jh. im 20. Jh.* *von und von* *von und von*

Bewohnt? *ja* durch wen? *von und von* *von und von*

Bestehende Feuerlösch- und Brandbekämpfung:

Ordl. oder Außerordl. Mitglied der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen?

Bemerkungen:

Quelle: *Atlas von Deutschland (Viertelblätter von Wäfflerland)* *(1935)* Mit Gastwirtschaft? Tag:

Abb. 1. Erfassungsbogen von Bodo Ehardt.

Meyer, München) ist deshalb viel zu früh angesetzt, auch wenn danach tatsächlich keine neuen Burgen mehr errichtet, sondern nur noch Verbesserungen im Detail vorgenommen wurden. Es ist zu fragen, ob hier nicht auch die Sozial- und Bevölkerungsgeschichte von primärer Bedeutung ist, da zu dieser Zeit durch die große Pest nicht nur Bevölkerungsverluste, sondern auch weitreichende Siedlungsverluste (Wüstungen) aufgetreten sind (von der Dollen). Der Bedeutungsverlust des Adels als Träger des Burgenbaues ließe sich als Ende der Burgenepoche ansehen (Biller). Dieser Bedeutungsverlust kündigt sich im Ritterkrieg (Sickingensche Fehde) 1523 an und ist im 30jährigen Krieg besiegelt, als der Adel sich in das System territorialer Macht- und Verwaltungskonzentration (Beginn des Absolutismus) einordnen muß. Dennoch ist dieser absolutistische Staat noch nicht in der Lage, das allein beanspruchte Monopol der Gewalt in die totale Sicherheit des Landes umzusetzen. Noch im 18. Jh. werden Residenzschlösser und Stadterweiterungen durch neue bastionäre Befestigungen gesichert. Auch die weiter unterhaltenen Gräben der Wasserburgen bzw. -schlösser jener Zeit zeugen von dem vorhandenen Bedürfnis auf Sicherung durch begrenzte fortifikatorische Maßnahmen.

Prof. Meckseper faßt das Diskussionsergebnis dahingehend zusammen, den 30jährigen Krieg als Epochengrenze des Burgenbaues gelten zu lassen und danach entstandene Schlösser nicht mehr aufzunehmen.

Als untere Epochengrenze werden Völkerwanderungszeit und Karolingerzeit vorgeschlagen, wogegen die o. a. Definition der Burg spricht. Die Einführung des Steinbaus als Merkmal und Epochengrenze unterläuft diese Definition von einer anderen Seite, da der Adel seine frühen Burgen zunächst als Holz-Erde-Anlagen errichtete (Althochstaden, Wittelsbach u. a.). Treffen

der sind zwei Erscheinungen, nämlich daß der Adel beginnt, sich nach seinen Burgen zu benennen, und die Entstehung von Motten, die zeitlich ins 10./11. Jh. fallen. Man einigt sich auf diesen zeitlichen Bereich als untere Grenze der Aufnahme. Früher entstandene Sitze des Hochadels werden dazugenommen.

Zum Vorgehen kommt man überein, daß anhand des von Herrn Rudolf Knappe nahezu fertiggestellten Inventars der Burgen im Lande Hessen ein Probelauf durchgeführt wird. In einem noch festzulegenden Bereich der Generalkarte 1:200 000 sollen Inventar und Kartierung flächendeckend als Versuch durchgeführt werden. Dafür ist im Anschluß an das Kolloquium im kleinen Kreis der Kriterienkatalog ausgearbeitet worden (s. u.).

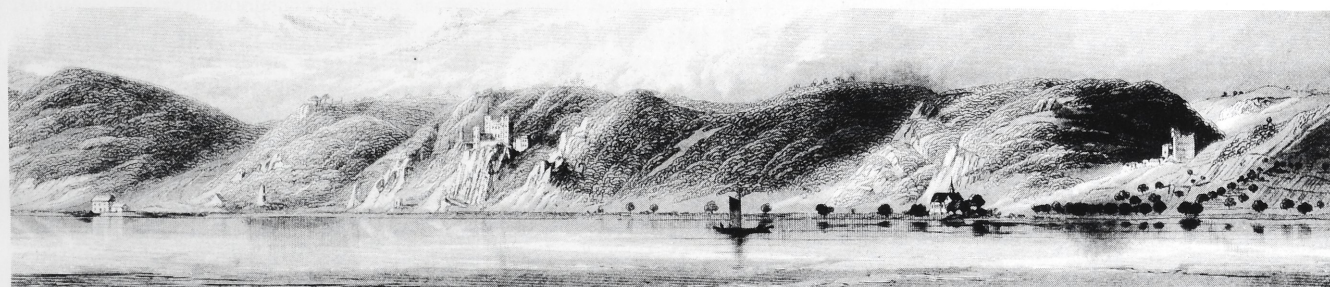
Im Anschluß an den Probelauf Hessen, den Herr Knappe in Zusammenarbeit mit der Zentrale bis Ende 1986 durchzuführen bereit ist, sollen die Ergebnisse in Form eines überarbeiteten Kriterienkatalogs mit Beispielsammlung und Probekartierung allen Teilnehmern zugehen. Gleichzeitig sind Bearbeiter für die Inventarisierung zu gewinnen. Regelmäßige Kolloquien (etwa ein Kolloquium im Jahr) haben für Einhaltung der Richtlinien und Austausch der Erkenntnisse zu sorgen. Vom Fortschritt dieser Arbeiten hängt es ab, ob für diese spezielle Denkmalinventarisierung Zuschußmittel von Bund und/oder Ländern zu erhalten sind. Auf der Marksburg ist eine Koordinierungsstelle einzurichten, die für die Einheitlichkeit der Aufnahme zu sorgen hat. Im Zuge dieser Entwicklung ist Verbindung zu einem kartographischen Verlag aufzunehmen. Gerade die kartographische Bearbeitung erfordert große finanzielle Mittel.

Man ist sich darüber im klaren, daß diese Arbeiten viele Jahre in Anspruch nehmen werden. Jedoch stimmt das lebhafteste, auch brieflich der Geschäftsführung geäußerte Echo auf das Inventarisationskolloquium alle Teilnehmer zuversichtlich.

Kriterien der Burgeninventarisierung

(Ergebnis der Schlußdiskussion im Kolloquium am 15. Februar 1986)

Kriterium	mögliche Formulierung (kann ergänzt werden)
Name der Burg (heute)	
Name der Burg (älterer/volkstümlicher)	
Land/Gemeinde/nächster Ort	
Koordinaten/Planquadrat o. ä.	
Art der Burg	
nach Lage	<i>Höhen-, Niederungs-, Wasserburg Gipfelburg, Hanglage, Spornlage Grafenburg, Amtssitz, Zollburg Pfalz, Reichsburg, Dynastenburg, Ganerbenburg, Grafenburg</i>
nach Funktion	
nach Rechtsstellung bzw. Stand des Besitzers	
Historische Daten	
a) ungefähre Gründungszeit bzw. Erstnennung	
b) Zerstörungen	
c) Um- und Erweiterungsbauten	
d) Besitzerfamilien (Gründer; Familien, die für bestimmte Ausbaustufen wichtig waren)	
Baubeschreibung	
a) Teile der Anlage und ihre Datierung	<i>Vorburg, Hauptburg, Gräben, Wälle etc. Ornamentik, Bogen- und Gewölbekonstruktion Mauerwerktechnik, Farbfassung etc. erhalten, Ruine, Umbau bzw. Erneuerungsbau (von wann)</i>
b) kunstgeschichtlich wichtige Details	
c) heutiger Zustand	
Heutige Verwendung	<i>Museum, privat, Landwirtschaft, Jugendherberge, Besichtigung nicht, jederzeit möglich, schwerer Aufstieg</i>
Zugänglichkeit	
Literaturangabe (wenn ausführlicher als in „Kunstdenkmäler“)	



Neur. Rheinstein

St Clemens Kirche

Ruine Falkenburg
(od. Reichenstein)

Abb. 2. „Burgenpographie“ des 19. Jh. – Stahlstich aus: *Der Rhein von Köln bis Mayntz*, London, Payne, 1850 (linkes Ufer).

Anmerkungen

- ¹⁾ Auf der Marksburg befinden sich mindestens 8 Burgenkarteien, die im Ansatz auf eine Gesamterfassung deutscher Burgen abzielen. Sie sind von verschiedenen Händen zu verschiedenen, nicht immer nachweisbaren Zeiten bearbeitet worden. Lücken in der Vollständigkeit sind erkennbar. Die älteste Kartei wurde von Bodo Ebhardt bearbeitet; sie beschränkt sich auf knappe Angaben zu Lage, Eigentümer und Bewohner, Verwaltung, Bewirtschaftung, Entstehungszeit, Zustand, bestehende Feuerlöschvorrichtung und verzichtet auf Geschichte und Baubeschreibung.
- ²⁾ Meyer, Werner, *Burgen in Oberbayern*. Ein Handbuch, Würzburg 1986.

- ³⁾ Uhl, Stefan, *Burgen, Schlösser und Adelsitze im Landkreis Biberach*, in: *Heimatkundliche Bll. f. d. Kreis Biberach* 9, 1986, Sonderheft 1, hrsg. v. d. Gesellschaft f. Heimatpflege Biberach.
- ⁴⁾ Meckseper, C., Wangerin, G., Zander, H., *Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelsitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschland – Voruntersuchung*, Hannover 1979. (= *Schriften d. Inst. f. Bau- u. Kunstgeschichte der Universität Hannover*, Bd. 3). Meckseper, Cord, *Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelsitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschland*. Bericht über ein Vorprojekt. In: *Burgen und Schlösser 1980 / I*, S. 35-42.
- ⁵⁾ Meckseper, Wangerin, Zander, *Bestandsaufnahme*, S. 5, S. 120 ff. (wie Anm. 4); Meckseper, *Bestandsaufnahme*, S. 36 (wie Anm. 4).